

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenpartekreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2024 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,5 % sowie einer Leverage Ratio von 7,1 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 132,4 % im vierten Quartal 2024 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2024 weist eine Deckung von 126,6 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2024 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2024 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
<i>KM1</i>	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
<i>QVA</i>	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich
<i>QV1</i>	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen			
<i>LI1</i>	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich
<i>LI2</i>	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich
<i>LIA</i>	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich
<i>PV1</i>	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich
Zusammensetzung des Kapitals			
<i>CC1</i>	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich
<i>CC2</i>	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich
<i>CCA</i>	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen			
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a
Leverage Ratio			
<i>LR1</i>	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich
<i>LR2</i>	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich
Liquidität			
<i>LIQA</i>	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich
<i>LIQ1</i>	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich
<i>LIQ2</i>	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich
<i>CRA</i>	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich
<i>CR1</i>	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich
<i>CR2</i>	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich
<i>CRB</i>	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ²	ja	jährlich
<i>CRC</i>	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich
<i>CR3</i>	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich
<i>CRD</i>	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich
<i>CR4</i>	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
<i>CR5</i>	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität
Gegenpartekreditrisiko			
CCR4	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich
Verbriefung			
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a
Marktrisiko			
MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich
MR1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich
MR3	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich
Zinsrisiken im Bankenbuch			
IRBBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich
IRBBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich
IRBBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich
Vergütungen			
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a
Operationelle Risiken			
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich
Corporate Governance			
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 423 842	4 312 352	4 312 199
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 423 842	4 312 352	4 312 199
2 Kernkapital (T1)	4 557 387	4 447 683	4 447 122
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 557 387	4 447 683	4 447 122
3 Gesamtkapital	4 641 843	4 530 903	4 528 979
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 641 843	4 530 903	4 528 979
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	25 105 560	24 977 967	24 240 222
4a Mindesteigenmittel	2 008 445	1 998 237	1 939 218
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,6	17,3	17,8
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,6	17,3	17,8
6 Kernkapitalquote (%)	18,2	17,8	18,3
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,2	17,8	18,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,5	18,1	18,7
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,5	18,1	18,7
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, %)	10,5	10,1	10,7
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	1,0	1,0	1,0
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	8,8	8,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	10,6	10,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	13,0	13,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	64 020 284	62 140 176	61 408 162
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,1	7,2	7,2
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,1	7,2	7,2

¹ Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 689 079	7 496 892	9 575 123	9 421 960	7 699 771
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	5 807 439	5 002 604	7 297 703	6 948 144	5 501 150
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	132,4	149,9	131,2	135,6	140,0
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	38 684 836	38 201 301	38 677 242	38 858 995	37 212 445
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	30 568 394	30 741 084	30 169 336	30 660 636	30 238 486
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	126,6	124,3	128,2	126,7	123,1

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2024
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR (Gegenpartekreditrisiko)) ¹	20 603 429	20 935 238	1 648 274
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	20 603 429	20 935 238	1 648 274
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	1 287 601	1 077 845	103 008
7 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	678 648	569 039	54 292
9 – davon andere (CCR) ²	608 953	508 806	48 716
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	697 346	564 034	55 788
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	9 926	9 968	794
15 Abwicklungsrisiko	6 812	12 192	545
20 Marktrisiko	1 294 538	1 182 222	103 563
21 – davon mit Standardansatz bestimmt	236 644	252 423	18 932
22 – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1 057 894	929 799	84 632
24 Operationelles Risiko	1 205 908	1 196 468	96 473
27 Total	25 105 560	24 977 967	2 008 445

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken», Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG, Basel. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Beim buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht mehr enthalten, da die Gesellschaft am 7. November 2024 aus dem Handelsregister gelöscht wurde. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften ²	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Buchwerte	unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel		7 252 155	7 252 155	7 252 155	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken		1 025 995	1 025 995	969 819	56 176	-	-	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 967 092	5 967 092	-	5 967 092	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden		3 188 349	3 188 349	3 175 116	13 233	-	-	-	-	-
Hypothekarforderungen		33 768 352	33 768 352	33 768 352	-	-	-	-	-	-
Handelsgeschäft		945 336	945 336	100 002	-	-	845 334	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		263 444	263 444	-	263 444	-	-	-	-	-
Finanzanlagen		3 035 194	3 035 194	3 035 194	-	-	-	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen		145 488	145 488	145 488	-	-	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Beteiligungen		78 331	78 331	78 331	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen		156 288	156 288	156 288	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiven		66 206	66 206	66 206	-	-	-	-	-	-
Total Aktiven		55 892 230	55 892 230	48 746 951	6 299 945	-	845 334	-	-	-

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		6 162 723	6 162 723	-	-	-	-	-	-	6 162 723	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 896 586	2 896 586	-	2 896 586	-	-	-	-	-	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		30 132 482	30 132 482	-	-	-	-	-	-	30 132 482	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		3 681	3 681	-	-	-	-	3 681	-	-	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		75 896	75 896	-	75 896	-	-	-	-	-	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		300 763	300 763	-	-	-	-	300 763	-	-	
Kassenobligationen		267 931	267 931	-	-	-	-	-	-	267 931	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		11 194 627	11 194 627	-	-	-	-	-	-	11 194 627	
Passive Rechnungsabgrenzungen		196 051	196 051	-	-	-	-	-	-	196 051	
Sonstige Passiven		85 737	85 737	-	-	-	-	-	-	85 737	
Rückstellungen		32 162	32 162	-	-	-	-	-	-	32 162	
Total Verpflichtungen		51 348 639	51 348 639	-	2 972 482	-	-	304 444	-	48 071 713	
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	163 993	163 993	-	-	-	-	-	-	163 993	
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	3 000 108	3 000 108	-	-	-	-	-	-	3 000 108	
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	354 150	
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	304 000	
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	50 150	
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ³	B	1 269 930	1 269 930	-	-	-	-	-	-	1 269 930	
Eigene Kapitalanteile	E	-80 597	-80 597	-	-	-	-	-	-	-80 597	
Total Eigenkapital		4 543 591	4 543 591	-	-	-	-	-	-	4 543 591	
Total Passiven		55 892 230	55 892 230	-	2 972 482	-	-	304 444	-	52 615 304	

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

³ Vom Periodengewinn von 186,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 29,1 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt. Zudem wird für das 125-Jahre-Jubiläum eine Sonderdividende von 6,4 Mio. CHF an die PS-Inhaber aus den Kapitalreserven ausgeschüttet.

L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b			c		d	e
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Positionen unter:		Marktrisiko- vorschriften		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	55 892 230	48 746 951	-	6 299 945			
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 276 926	-	-	2 972 482		304 444	
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	52 615 304	48 746 951	-	3 327 463		540 890	
4	Ausserbilanzpositionen	3 772 019	1 870 142	-	-		-	
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	71 316	71 316	-	-		-	
9a	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 261 726	-	-	1 261 726		-	
9b	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	-613 545	-	-	-613 545		-	
9c	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	-200 509	-200 509	-	-		-	
9d	Andere Differenzen	498	498	-	-		-	
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	55 004 932	50 488 398	-	3 975 644		540 890	

L1A: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten [Zeile 9a von LI2](#). Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFTs, Zeile 9b von LI2](#). Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken [Zeile 9c von LI2](#). Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen [Zeile 7 von LI2](#). Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle [CC1 Zeile 76/77](#).

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinnvortrag und Periodengewinn ²	B
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven ²	B
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 423 842
	Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals	
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	4 423 842
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	
31	- davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	C
32	- davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	D
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	214 143
	Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	
37	Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	E
43	Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	133 546
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 557 387
Ergänzungskapital (T2)		
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	
	Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital	
58	Ergänzungskapital (net T2)	84 456
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 641 843

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle L11 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 186,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 29,1 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt. Zudem wird für das 125-Jahre-Jubiläum eine Sonderdividende von 6,4 Mio. CHF an die PS-Inhaber aus den Kapitalreserven ausgeschüttet.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
60	Summe der risikogewichteten Positionen	25 105 560

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Ziffer 29)	17,6	
62 T1-Quote (Ziffer 45)	18,2	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59)	18,5	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken)	2,5	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards	2,5	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,5	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	1,0	
68c Verfügbares CET1	14,3	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	
^{68e} Verfügbares T1	16,1	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital	18,5	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	72 824	
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	84 456	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	271 703	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

		Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a	CH0009236461
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital	Partizipationsschein
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00	50,15
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. Oktober 1899	15. September 1986
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a

		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Bank Cler AG
2	ISIN	CH0545754696	CH0563348728
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00	65,38
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF	90 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17. September 2020	25. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17. März 2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes	Erstmals per 25. November 2025 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.	Danach jährlich per 25.11.

Coupons/Dividenden		Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Coupons/Dividenden		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17. März 2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25. November 2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 61,4 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,4 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,1 % per 31. Dezember 2024.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	55 892 230	52 676 596	3 215 634
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	907 697	966 227	-58 530
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	757 669	634 561	123 108
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente, Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	6 462 688	7 130 778	-668 090
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	64 020 284	61 408 162	2 612 122

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	49 661 694	48 774 856	886 838
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	49 661 694	48 774 856	886 838
Derivate			
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	421 591	336 994	84 597
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	749 551	789 573	-40 022
11 Total Engagements aus Derivaten	1 171 142	1 126 567	44 575
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio») einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio» genannten Positionen	5 967 091	3 741 400	2 225 691
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	757 670	634 561	123 109
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 724 761	4 375 961	2 348 800
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	49 689 807	55 852 859	-6 163 052
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-43 227 120	-48 722 081	5 494 961
19 Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	6 462 687	7 130 778	-668 091
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20 Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	4 557 387	4 447 122	110 266
21 Gesamtengagement	64 020 284	61 408 162	2 612 122
Leverage Ratio			
22 Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7,1	7,2	-0,1

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist verantwortlich für eine regelmässige Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Diese Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre und berücksichtigt gegebenenfalls Optimierungsvorschläge, die an die Marktlage angepasst sind. Die Ergebnisse werden sowohl an die Geschäftsleitung als auch an die relevanten Gremien (z.B. ALCO) berichtet.

Zusätzlich wurde das Bilanzstrukturmanagement in den jeweiligen ALCOs weiter ausgebaut, um die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie und der Vorgaben aus der Planung (Umsetzung der Refinanzierungsstrategie) laufend zu überwachen und sicherzustellen.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämmen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2024 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2024 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2024 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2024 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	7 689 079	---	7 496 892
B	Mittelabflüsse			
2	15 486 325	1 320 895	15 429 451	1 416 441
3	5 256 670	262 834	3 263 954	163 198
4	10 229 655	1 058 061	12 165 496	1 253 244
5	10 659 002	7 091 076	10 438 812	7 164 698
6	1 112 474	278 056	959 756	239 900
7	9 498 883	6 765 376	9 366 827	6 812 568
8	47 645	47 645	112 230	112 230
9	---	1 911 082	---	664 266
10	4 228 242	1 148 305	4 263 653	1 216 720
11	964 263	772 214	879 734	818 656
12	10 000	10 000	16 667	16 667
13	3 197 782	309 895	3 315 404	329 548
14	241 712	112 132	173 243	64 469
15	11 424 174	14 936	11 479 458	17 440
16	---	11 598 426	---	10 544 033
C	Mittelzuflüsse			
17	7 016 509	4 582 843	6 625 143	4 148 331
18	645 830	250 062	656 129	306 843
19	958 083	958 083	1 086 254	1 086 254
20	8 620 422	5 790 988	8 367 527	5 541 428
21	---	7 689 079	---	7 496 892
22	---	5 807 439	---	5 002 604
23	---	132,4	---	149,9

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2024 bei 132,4 % (Vorquartal 149,9 %) mit einer Schwankungsbreite im 2. Halbjahr 2024 zwischen 127,0 % und 169,7 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2024 gegenüber dem 3. Quartal 2024 ist vor allem auf die Zunahme des Nettomittelabflusses im 4. Quartal 2024 zurückzuführen. Die HQLA waren im 4. Quartal 2024 im Vergleich leicht höher als noch im 3. Quartal 2024. Insgesamt resultiert durch diese Effekte eine niedrigere Quote.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 liegt die LCR auf ähnlich hohem Niveau.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2024 bestehen die HQLA zu 90,8 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2024 stellen die Kundeneinlagen (53,9 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (20,0 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2024 einem Betrag von 213,5 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 81,0 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 "Liquiditätsrisiken – Banken" sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2024		a	b		c	d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten <6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichtete Werte	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	4 627 919	-	-	-	-	4 627 919
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 627 919	-	-	-	-	4 627 919
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 675 027	740 471	120 021	145 767	-	18 108 718
5	- «Stabile» Einlagen	7 427 734	124 777	67 181	82 192	-	7 320 899
6	- «Weniger stabile» Einlagen	11 247 293	615 694	52 839	63 575	-	10 787 819
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	3 914 216	-537 630	-	639 927	-	2 070 099
8	- Operative Einlagen	1 073 697	-	-	-	-	536 849
9	- Nicht operative Einlagen	2 840 519	-537 630	-	639 927	-	1 533 250
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 600 697	16 236 105	869 288	10 489 122	-	13 878 099
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 600 697	16 236 105	869 288	10 489 122	-	13 878 099
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	38 684 836
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	---	245 011
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	236 593	-	-	-	-	118 296
17	Performing Kredite und Wertschriften	13 169 465	8 027 625	3 669 354	18 506 346	-	28 000 705
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	1 500 799	-	-	-	150 080
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	3 536 537	118 909	502 875	1 259 044	-	2 063 941
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	9 428 892	4 860 709	1 473 575	3 922 139	-	13 572 356
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	6 062 322	-	4 416 302
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	203 493	1 527 218	1 666 643	13 062 984	-	11 967 890
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	203 493	1 527 218	1 666 643	13 062 984	-	11 967 890
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	543	19 988	26 262	262 179	-	246 438
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	-	68 513	2 000	66 382	-	-
26	Andere Aktiva	1 517 081	3 684 006	5 359	472 960	-	2 204 382
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	47 567	---	---	-	-	40 432
29	- NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	187 975	-	187 975
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	101 044	-	101 044
31	- Alle verbleibenden Aktiva	1 469 514	33 596	5 359	183 940	-	1 692 410
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 650 410	-	-	-	182 520
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	30 568 394
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	---	126,6

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 eine Quote von 126,6 % (Vorquartal 124,3 %, Vorjahr 123,1 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote 100,0 % wurde eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31. Dezember 2024 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2024

	a	b		c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 627 922	-	-	-	4 627 922
2	- Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 627 922	-	-	-	4 627 922
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 606 242	-18 606 242	131 123	175 615	18 166 543
5	- «Stabile» Einlagen	5 424 691	-5 424 691	61 884	101 837	5 469 632
6	- «Weniger stabile» Einlagen	13 181 551	-13 181 551	69 239	73 778	12 696 911
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen wholesale):	3 330 801	-3 330 801	-	184 106	1 560 766
8	- Operative Einlagen	893 704	-893 704	-	-	446 852
9	- Nicht operative Einlagen	2 437 097	-2 437 097	-	184 106	1 113 914
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1 297 488	-1 297 488	902 051	10 847 525	13 846 070
13	- Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	1 297 488	-1 297 488	902 051	10 847 525	13 846 070
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 201 301
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	247 783
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	134 676	-	-	-	67 338
17	Performing Kredite und Wertschriften	12 547 234	-2 832 332	-	-9 714 901	28 158 496
18	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	-	-	-	-	149 162
19	- Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	2 832 332	-2 832 332	-	-	1 911 307
20	- Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	9 569 135	-	-	-9 569 135	13 775 589
21	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	-	-	-	-	4 418 940
22	- Performing Wohnliegenschaftskredite:	107 557	-	-	-107 557	12 034 819
23	- Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	107 557	-	-	-107 557	12 034 819
24	- Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	38 209	-	-	-38 209	287 619
26	Andere Aktiva	-	3 520 625	-	-	2 267 466
27	- Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	-	---	---	-	88 238
29	NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	-	-	-	72 720
30	- NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	-	-	-	92 878
31	- Alle verbleibenden Aktiva	-	-	-	-	1 837 599
32	- Ausserbilanzielle Positionen	---	3 520 625	-	-	176 031
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 741 084
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	124,3

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von				
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	Nettowerte in 1000 CHF	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	256 936	46 955 896	117 930	47 094 902	
2 Schuldtitel	-	1 723 862	-	1 723 862	
3 Ausserbilanzpositionen	570	3 771 450	898	3 771 122	
4 Total	257 506	52 451 208	118 828	52 589 886	

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode (31.12.2023)	253 996
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	71 963
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-64 848
4 Abgeschriebene Beträge	-4 617
5 Übrige Änderungen	442
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Referenzperiode	256 936

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Europa Übriges Europa	Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 700 109	-	-	-	4	-	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	153 842	402 560	5 224	189 039	340 881	123 430	92 850	1 207	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	471 208	-	14	-	59	15 074	40 326	-	526 681
Unternehmen	6 360 202	137 119	10 183	30 260	93 534	1 184	6 066	-	6 638 548
Retail	31 015 022	132 574	2 223	1 702	51 206	1 939	1 188	1 683	31 207 537
Beteiligungstitel	78 307	-	-	-	-	24	-	-	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	338 341	20 167	-	-	-	5	1	7	358 521
Total	47 117 031	692 420	17 644	221 001	485 684	141 656	140 431	2 897	48 818 764

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	8 276 629	423 484	-	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	-	1 309 033	-	-	-	-	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	46 296	42	480 725	-	-	-382	526 681
Unternehmen	2 966 599	3 254 286	-	-	417 663	-	6 638 548
Retail	10 289 104	2 204 985	-	18 290 091	423 357	-	31 207 537
Beteiligungstitel	5 507	72 824	-	-	-	-	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	26 644	142 103	903	88	-	188 783	358 521
Total	13 334 150	15 259 902	905 112	18 290 179	841 020	188 401	48 818 764

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 669 572	30 541	-	-	8 700 113
Banken und Effektenhändler	1 037 180	256 853	15 000	-	1 309 033
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	75 102	271 312	180 267	-	526 681
Unternehmen	2 720 991	2 558 127	1 359 430	-	6 638 548
Retail	9 504 357	14 754 490	6 948 690	-	31 207 537
Beteiligungstitel	-	-	-	78 331	78 331
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	174 382	27 372	479	156 288	358 521
Total	22 181 584	17 898 695	8 503 866	234 619	48 818 764

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kreditausleihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	245 015	103 477
Übriges Europa	17 504	14 640
Deutschland	124	15
Frankreich	64	5
Italien	6	1
Grossbritannien	1	-
Übrige Länder	17 309	14 619
Nordamerika	44	10
Asien, Ozeanien	7	1
Übrige	23	5
Total 31.12.2024	262 593	118 133
Total 31.12.2023	204 946	129 164

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	10 905
>6 Monate bis <12 Monaten	20 281
>1 Jahr	49 364
Total	80 550

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie das Kapitel [Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	3 723	590	4 313

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Krediteri- vate besicherte Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 646 142	34 448 760	33 596 393	133 530	-
2 Schuldtitel	1 723 862	-	-	-	-
3 Total	14 370 004	34 448 760	33 596 393	133 530	-
4 – davon ausgefallen	52 560	97 048	-	-	-

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b		c Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		d	e	f
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF	RWA-Dichte in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 700 113	-	8 718 080	7 307	201	-			
2 Banken und Effektenhändler	1 309 033	215	1 262 397	1 140	267 119	21,1			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	526 681	1 074 386	623 520	536 638	362 889	31,3			
4 Unternehmen	6 638 548	1 568 388	6 625 812	813 254	4 833 946	65,0			
5 Retail	31 207 537	1 126 919	31 004 235	459 025	14 845 409	47,2			
6 Beteiligungstitel	78 331	-	78 331	-	117 496	150,0			
7 Übrige Positionen	358 521	1 214	358 419	240	176 369	49,2			
8 Total	48 818 764	3 771 122	48 670 794	1 817 604	20 603 429	40,8			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 724 384	1 003	-	-	-	-	-	8 725 387
2 Banken und Effektenhändler	-	1 215 975	-	47 419	-	-	143	1 263 537
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	42	777 403	46 037	290 762	-	45 914	-	1 160 158
4 Unternehmen	-	1 090 659	2 193 335	586 715	75 526	3 482 203	10 628	7 439 066
5 Retail	-	70 438	25 065 039	2 030	1 153 893	5 131 335	40 525	31 463 260
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	78 331	78 331
7 Übrige Positionen	137 423	48 418	-	12 264	-	160 554	-	358 659
8 Total	8 861 849	3 203 896	27 304 411	939 190	1 229 419	8 820 006	129 627	50 488 398
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	27 304 412	-	773 652	5 360 852	-	33 438 916
10 – davon überfällige Forderungen	-	39	1 354	-	241	48 689	37 759	88 082

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenpartekreditrisiko

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartekreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartekreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartekreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	622	-	-	-	-	-	622
2 Banken und Effektenhändler	-	2 232 949	451 251	-	-	-	2 684 200
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	12 723	253 796	12 544	-	15 092	-	294 155
4 Unternehmen	-	2 789	168 581	-	232 495	4	403 869
5 Retail	-	-	2 007	168	216 320	-	218 495
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
9 Total	13 345	2 489 534	634 383	168	463 907	4	3 601 341

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten		Bei SFTs verwendete Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Flüssige Mittel in CHF	-	617 956	-	398 123	317 261	2 844 401	-	-	317 261	2 844 401	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	72 567	-	76 456	2 260 202	3 148 206	-	-	2 260 202	3 148 206	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	-	-	-	1 436 545	1 799 449	-	-	1 436 545	1 799 449	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	1 559	-	30 933	-	963 721	2 004 094	-	-	963 721	2 004 094	
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	-	-	2 618	100 614	8 095 679	7 280 934	-	-	8 095 679	7 280 934	
Unternehmensanleihen	30 645	-	69 652	27 272	3 635 458	2 589 010	-	-	3 635 458	2 589 010	
Beteiligungstitel	-	-	32 787	-	4 361 078	1 459 031	-	-	4 361 078	1 459 031	
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	26 669	11 132	-	-	26 669	11 132	
Total	32 204	690 523	135 990	602 465	21 096 613	21 136 257					

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹ in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	-	8 464
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	257 707	5 154
3 – davon OTC-Derivate	216 854	4 337
5 – davon SFTs	40 853	817
7 Segregiertes ³ Initial Margin	135 991	-
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³	99 206	431
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	17 390	2 879
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	35 062	-

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell war für das Jahr 2024 von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wurde nach dem Standardverfahren unterlegt. Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderung mit dem Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 87 ERV.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	222 626
3 Wechselkursrisiko	10 576
4 Rohstoffrisiko	3 442
9 Total	236 644

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2024 dargestellt.

	a	b	c	d	e	f
	VaR	Stressbasierter VaR	IRC	CRM	Übrige	Total RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	RWA per 30.6.2024	262 439	667 360	-	-	929 799
1a	Regulatorische Anpassungen	1 580	55 329	-	-	56 908
1b	RWA per 30.6.2024 (Tagesendwert)	264 019	722 688	-	-	986 707
2	Veränderung im Risikoniveau	-21 590	-121 752	-	-	-143 342
8a	RWA per 31.12.2024 (Tagesendwert)	242 429	600 936	-	-	843 365
8b	Regulatorische Anpassungen	54 636	159 893	-	-	214 529
8	RWA per 31.12.2024	297 065	760 829	-	-	1 057 894

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

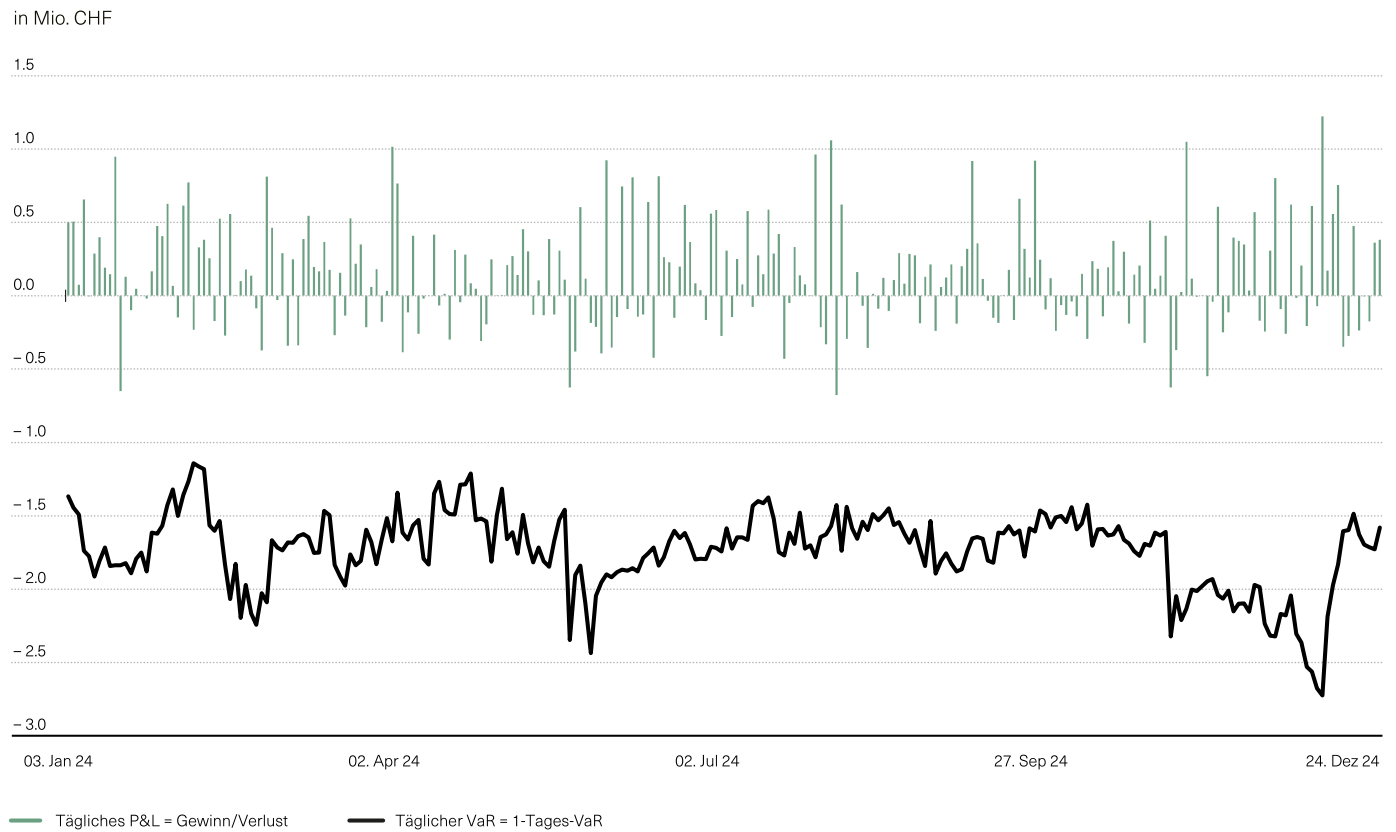
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

	a	
	in 1000 CHF	
1	Maximum	8 618
2	Durchschnitt	5 584
3	Minimum	4 350
4	VaR per 31.12.2024	4 973
5	Maximum	20 180
6	Durchschnitt	14 940
7	Minimum	11 197
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2024	12 327

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2024 keine Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**
Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- **Basisrisiko:**
Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- **Optionsrisiko**
Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt im Falle der Bank Cler die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Im Falle des Stammhauses werden die vom ALCO beschlossenen Massnahmen für überjährige Geschäfte durch das Treasury (Stammhaus) bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag gegeben. Bei unterjährigen Geschäften im Stammhaus erfolgt die Umsetzung der vom ALCO beschlossenen Massnahmen direkt durch die Abteilung Handel der BKB. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (Δ EVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (Δ EVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (Δ NII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgeeffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

Δ NII-Messgrösse: Die Δ NII-Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

Δ EVE-Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch Δ EVE-Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband oder von Drehrisiken verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt.
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	5 201	3 771	-	0,1	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	3 051	2 226	-	2,4	2,6	-	-
	Geldmarkthypotheken	6 379	6 379	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	26 903	26 903	-	3,8	3,8	-	-
	Finanzanlagen	1 714	1 714	-	3,2	3,2	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	26 925	19 536	-	3,6	4,3	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 120	1 350	-	0,1	0,3	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 766	3 366	-	0,3	0,4	-	-
	Kassenobligationen	268	268	-	1,4	1,4	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	11 112	11 004	-	6,4	6,4	-	-	
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	26 818	25 001	-	3,9	4,0	-	-	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	3 784	1 237	-	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	288	270	-	0,0	0,0	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	543	543	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	14 390	13 182	-	1,5	1,6	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3 005	1 529	-	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 445	10 329	-	2,3	2,3	-	-
Total	151 713	128 608	-	2,9	3,2	10,0	10,0	

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,9 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2024 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-460 860	-416 006	45 623	21 285
Parallelverschiebung nach unten	515 120	464 184	-46 331	-21 217
Steepener-Schock	-160 836	-141 916		
Flattener-Schock	74 317	63 972		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-99 484	-91 936		
Sinken kurzfristiger Zinsen	101 769	93 844		
Maximum ²	-460 860	-416 006	-46 331	-21 217
Periode	31.12.2024		31.12.2023	
Kernkapital (Tier 1)	4 557 387		4 447 122	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Bezüglich den Vergütungen wird auf das Kapitel [Vergütungsbericht](#) im Geschäftsbericht 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement bezüglich des Managements der Kreditrisiken wird auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance wird auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2024 der Basler Kantonalbank verwiesen.

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

